Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 91. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hügen in Düsseldorf. Freitag 9. April 1875. (Ida.) Druck und Verlag von J. C. Decker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. April. Das Abgeordnetenhaus begann heute die schwierigste Aufgabe der diesjährigen Session, nämlich die Detailberathung der Verwaltungsreformgesetze. Die heutige Berathung beschränkte sich auf die eingehende Discussion der Frage der Theilung der Provinz Preußen in Ost- und Westpreußen. Die Commission hat nämlich hinter § 1 des Gesetzes einen neuen Paragraphen eingeschoben, der die Provinz Preußen in zwei neue Provinzialverbände theilt, deren genaue Grenzregulirung vorbehalten wird; bis dahin soll die Provinz Ostpreußen aus den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, die Provinz Westpreußen aus den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder bestehen. Die Frage der Theilung ist in der Commission erst am Schlusse der ersten Berathung zur Verhandlung gelangt, und einer eingehenden Discussion unterzogen. Die Befürworter der Theilung behaupteten, daß die Provinz vermöge ihrer Lage und Ausdehnung für eine einheitliche Provinzialordnung ungeeignet sei, und daß die im Jahre 1824 mehr zufällig herbeigeführte Vereinigung der beiden Theile zu einer wirklichen communalen Einheit bisher noch nicht geführt habe. Die Gegner der Theilung meinten, die Ausdehnung hindere bei den jetzigen Verkehrsmitteln die Verwaltung durchaus nicht, und betonten, daß alle wirthschaftlichen und socialen Interessen der Bevölkerung von Ost- und Westpreußen identisch seien. Was die Stimmung in der Provinz selbst angeht, so sind die Bewohner Westpreußens fast durchgängig für die Theilung, während die Bewohner von Ostpreußen einstimmig derselben widerstreben. Von den westpreußischen Städten hat sich Elbing nebst einigen anderen Grenzorten zwischen Ost- und Westpreußen gegen die Theilung ausgesprochen, da die Grenzdistricte selbstverständlich unter der Trennung leiden würden. Im Jahre 1873 hat die Frage dem Provinziallandtage von Preußen vorgelegen. Derselbe hat den Antrag auf Theilung abgelehnt; aber unter der Majorität befanden sich nur vier Abgeordnete aus Westpreußen, wovon drei die Stadt Elbing vertraten. Die Staatsregierung erklärte sich in der Commission durch den Geheimen Oberregierungsrath Persius gegen die Theilung; wenn auch verschiedene Gründe für die Theilung sprächen, so erfordere doch das Bedürfniß der Verwaltung dieselbe nicht; die staatliche Verwaltung der Provinz werde mit gutem Erfolge wie bisher auch in Zukunft gehandhabt werden können, wenn die Regierungspräsidenten, wie es in der Denkschrift der Staatsregierung vorgesehen, dauernd in Wirksamkeit blieben; die communale Seite der Frage sei für die Entscheidung noch nicht reif; wie dies bei der Theilung von Kreisen bisher geschehen, so habe auch hier zweckmäßig eine Trennung der Interessenten vorauszugehen. Die Commission beschloß trotz dieser Erklärung mit einer kleinen Mehrheit die Theilung der Provinz; um jedoch den Grenzorten Gelegenheit zu geben, vor definitiver Abgrenzung der beiden Theile ihre etwaigen besonderen Interessen zur Geltung zu bringen, wurde vorläufig nur eine provisorische Abgrenzung nach den Regierungsbezirken in den Entwurf aufgenommen und die endgiltige Regelung der Grenzfrage einem besonderen Gesetz vorbehalten. — Bei der heutigen Debatte im Plenum sprachen die Abgeordneten Engel (Graudenz) Kieschke (Königsberg), Virchow und v. Saucken-Tarputschen (Gumbinnen) gegen die Theilung, die Abgg. Graf Bethusy, Rickert (Danzig) und Bischoff (Graudenz) sowie der Referent der Commission Abg. Miquel für dieselbe. Die Stimmung der Provinz selbst kam dabei ganz richtig zum Ausdrucke: von den ostpreußischen Abgeordneten wurde nur gegen die Theilung gesprochen, während die Verschiedenheit der Ansichten in Westpreußen sich in dem Dissensus der beiden Abgeordneten des Bezirks Graudenz-Rosenberg, Engel und Bischoff wiederspiegelte. Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, vertrat denselben Standpunkt, wie sein Commissar in der Commission; er glaubte, daß zur Theilung nur dann geschritten werden dürfte, wenn die gemeinsame Verwaltung sich als unmöglich bewiesen und eine imposante Majorität der Interessenten sich für dieselbe ausgesprochen hätte; beides sei hier nicht der Fall, und deshalb müsse man vorläufig von der Theilung absehen und erst abwarten, wie sich die Verwaltung der Provinz nach der neuen Kreisordnung gestalten werde. Das Haus trat mit der Mehrheit von 207 gegen 127 Stimmen der Ansicht des Ministers bei. Die Conservativen und die Nationalliberalen waren in dieser Frage getheilt; während aber von der letzten Fraction die Mehrheit für die Theilung stimmte, erklärte sich die Fortschrittspartei bis auf wenige Stimmen gegen dieselbe. Bei diesem Stimmenverhältniß gaben Centrum und Polen den Ausschlag, indem sie — mit Ausnahme zweier Stimmen — gegen den Theilungsparagraphen stimmten. Die Gesetzentwürfe über das Vormundschafts- und Hinterlegungswesen sind an eine besondere Commission von vierzehn Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen worden. Eine sachliche Discussion der Entwürfe, die bereits einmal im Hause zur Berathung standen, fand bei der ersten Lesung nicht statt. — Morgen und in den folgenden Tagen wird die zweite Berathung der Provinzialordnung fortgesetzt werden.

— Der „Köln. Ztg." wird telegraphirt: „Zu Beuthen in Ober-Schlesien hat am Montag, 5. April, ein bedeutender Tumult Statt gefunden, über welchen die schlesischen Blätter folgendes Nähere berichten: Am Montag, 5. April, traten die hieher beorderten Mannschaften, welche zu der 12tägigen Uebung einberufen waren, auf dem Platze am Gymnasium zur Instruction zusammen, um dann in verschiedenen Zügen zu ihren Uebungsplätzen abzurücken. Viele der noch bis zum Abend zurückgebliebenen Reservisten hatten dem Branntwein zugesprochen, und so war es nothwendig, den am ärgsten Betrunkenen nach der Polizeiwache zu befördern. Eine Menge anderer Reservisten, gegen 200 Mann, sammelte sich vor dem Rathhause, um ihren Kameraden zu befreien, und tobte und lärmte so stark, daß ein Lieutenant vom hiesigen Stamme mit Soldaten anrücken mußte, um die erregte Menge zu zerstreuen. Einer der Rädelsführer entwischte, als er verhaftet werden sollte, und rannte einen Schulknaben so heftig an, daß dieser rücklings auf das Pflaster stürzte und besinnungslos fortgetragen werden mußte. Der zuerst Verhaftete ergriff im Rathhausflur einen der dort aufgestellten Nachtwächterspieße und hätte beinahe einen der Polizeibeamten durchbohrt; nur mit vieler Mühe gelang es, den Rasenden zu fesseln und etwa 60 der in das Rathhaus eingedrungenen Reservisten zurückzudrängen. Da der Tumult gegen zwei Stunden währte, wurde vom Commandeur des hiesigen Stammes nach Königshütte telegraphirt, um das dortige Commando herbeizurufen, das dann auch um 4½ Uhr hier einrückte, jedoch nichts mehr zu thun fand. Die Mannschaft, einige 20 Mann Infanterie und 2 Ulanen, wurde im Rathhause als Wache untergebracht und ein Posten vor demselben ausgestellt. Später kamen mit der Bahn noch mehr Mannschaften nach. Verhaftet wurden noch 6 Mann, die sämmtlich der königlichen Staatsanwaltschaft übergeben werden sollen. Man will einzelne aufwieglerische Aeußerungen unter den Reservisten gehört haben, die darauf hinweisen, daß man den einfältigen polnischen Leuten einzureden gesucht hat, sie würden nur vorgeblich zur Uebung einbeordert, in Wirklichkeit gehe es Krieg und sie sollten gegen den Papst zu Felde ziehen." Bestätigung bleibt abzuwarten!

Bei der heute Statt gehabten Nachwahl eines Abgeordneten des dritten berliner Wahlbezirks für das Abgeordnetenhaus hatte der dreistündige Wahlact folgendes Ergebniß geliefert: von den 720 Wahlmännern des Bezirks waren 635 erschienen; davon stimmten für den Standesbeamten (früheren evangelischen Pfarrer) Knörcke 343, für den Bürgermeister a. D. Zimmermann 215, für den Dr. Heinrich Bürgers 77. Knörcke ist somit zum Abgeordneten gewählt. Der erste Vertreter des Bezirks ist bekanntlich Professor Rudolph Virchow.

— Am 2. d. M. starb zu Dresden der frühere Landesälteste der Oberlausitz, Albrecht Graf v. Loeben, geboren den 29. April 1800. Durch königliches Vertrauen wurde er im Jahre 1855 in's Herrenhaus berufen, dessen Sitzungen in den letzten Jahren beizuwohnen ihn mehrere schwere Krankheitsfälle verhinderten.

— Wie die Magd. Z. hört, steht es ziemlich fest, daß Fürst Bismarck bis zum 14. oder 15. d. M. in Berlin noch verweilen wird. Am 13. ist der Geburtstag der Fürstin, den die Familie in der Hauptstadt zu feiern gedenkt, um dann sofort nach Varzin abzureisen. Für den Sommer ist Kissingen wieder als Badeort in Aussicht genommen, da die vorjährige Kur trotz aller Aufregung durch die bekannten Umstände dem Kanzler trefflich bekommen ist, und ihr Resultat ihn selbst wie seine Aerzte sehr befriedigt hat.

— Die Nat.-Ztg. schreibt: „Der Umzug beim diesmaligen Quartalwechsel ist durchaus ruhig von Statten gegangen, hatte jedoch wieder einen sehr bedeutenden Umfang. Nur sind diesmal die Miether und nicht die Wirthe diejenigen, welche den Umzug veranlaßten. Zahlreiche Familien wollen oder können nicht mehr die alten hohen Preise zahlen und verlassen deshalb ihre Wohnungen; dieselben ziehen zumeist nach der Peripherie der Stadt, wo Mittelwohnungen in neuen Häusern genug zu haben waren. Innerhalb der Stadt stehen viele „herrschaftliche Wohnungen" leer."

— Die öffentliche Herabwürdigung von Gesetzentwürfen durch Verbreitung falscher Thatsachen ist, nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 17. März d. J., im Sinne des § 131 des Reichs-Strafgesetzbuches („Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu zweihundert Thalern oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft") nicht strafbar. — Der Rentier S. zu C. hatte in einem Zeitungsartikel über die kirchenpolitische Lage unter Anderem behauptet, der Reichskanzler habe ein Gesetz erlassen wollen, nach welchem die Geistlichen der bürgerlichen Rechte hätten verlustig erklärt und aus dem Reiche hinausgewiesen werden sollen, und es habe ferner in der Absicht des Reichskanzlers gelegen, nach Durchbringung jenes Gesetzentwurfs ein zweites Gesetz gegen die Geistlichen zu erlassen, wenn sie nicht auf alle Forderungen der Regierung eingehen würden." Auf Grund des § 131 des Reichs-Strafgesetzbuches wegen Herabwürdigung von „Anordnungen der Obrigkeit" angeklagt, wurde S. in zweiter Instanz freigesprochen und dieses Urtheil auf die Nichtigkeitsbeschwerde der zuständigen Ober-Staatsanwaltschaft vom Obertribunal bestätigt. „Die Feststellung des Appellationsrichters", führt das Erkenntniß des Obertribunals aus, „daß jene Behauptung nicht den Zweck verfolge, Staatseinrichtungen, d. h. die Verfassung des Staates oder die organischen, einen Theil der Verfassung bildenden dauernden Einrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, läßt einen Rechtsirrthum nicht erkennen, da eine von der Reichsregierung dem Reichstage gemachte — oder gar erst beabsichtigte — Gesetzesvorlage als eine „Anordnung der Obrigkeit" im Sinne des § 131 des Strafgesetzbuches nicht zu betrachten ist."

— Der Abg. Lasker ist so weit wieder hergestellt, daß er selbst schon daran denkt, in nächster Zeit an den Sitzungen der Justizkommission Theil zu nehmen. Aerzte wie Freunde bestehen aber darauf, daß sich der Abgeordnete, dessen Zustand ein höchst angegriffener noch ist und noch lange bleiben dürfte, nicht blos von den Sitzungen jener Kommission, sondern überhaupt von allen parlamentarischen Arbeiten bis zu den nächsten Wahlen völlig

---

Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

Lina Freifrau von Berlepsch.

2) (Fortsetzung.)

„Ich sah ihn scharf an, das mögt Ihr glauben", pflegte der Doctor zu sagen, wenn er später die Geschichte erzählte, was er, beiläufig gesagt, sehr gerne that, „denn ich ahnte, daß hinter diesem Rufe ein Geheimniß stecke. Von meinen Patientinnen konnte keine „plötzlich schwer und schmerzlich erkrankt sein." Diese Bezeichnungen konnten sich nicht wohl anders als auf einen interessanten Fall beziehen, und ich betrachtete scharf den Herrn, der mich im Corridor erwartete. Er aber hatte den Hut so tief in die Stirne gedrückt und den Rockkragen so hoch aufgeschlagen, daß ich nichts sah, als einen schwarzen Schnurrbart und eine Adlernase."

„Wer ist die Dame?" fragte Doktor Worth den Fremden, „und was fehlt ihr? Zu meinen Patienten zählt sie sicherlich nicht."

„Verlieren wir um des Himmels willen jetzt keine Zeit", rief der Fremde, „wir haben bei schrecklichem Wetter fünf Meilen zurückzulegen. Unterwegs sollen Sie das Nöthige erfahren."

Der Arzt stieg in eine elegante Equipage, die sofort abfuhr. Nur einmal während der Fahrt durch Regen und Dunkel öffnete der Fremde die Lippen.

„Wir begeben uns nach Schloß Lyndith, wo Sie eine Entbindung vorzunehmen haben. Das einzige Gesuch, das ich mir zu stellen erlaube, geht dahin, daß Sie über die Sache möglichst wenig sprechen. Ich werde Ihr Honorar vervierfachen. . . . ."

Nach diesen Worten herrschte tiefes Schweigen.

„Mein Erstaunen malen keine Worte", erzählte Doctor Worth elegentlich, „ich sollte das gespenstige Gebäude betreten, die geheimnißvolle Dame sehen und mein Honorar vervierfacht erhalten. Nyt davon sprechen — natürlich — ich, der ich im Leben noch kei Abenteuer bestanden!"

nter strömendem Regen erreichten sie das Ziel der Fahrt. Ein Augenblick später durchschritt der Arzt, unter Führung des Fremden eine Reihe düsterer Hallen und Gemächer und gelangte endlic an eine verschlossene Thüre.

„In diesem Zimmer finden Sie Ihre Patientin, Herr Doctor," sprach er Fremde ernst, „wenden Sie all Ihre Kunst an, die Dame muß gerettet werden."

Er öffnete die Thüre, ließ Doctor Worth eintreten und schloß sie hinter ihm sofort wieder ab. Der Arzt befand sich in einem großen eichengetäfelten Gemach, in dessen Mitte sich eine ungeheuere, von dichten Vorhängen umgebene Bettlade befand, die mehr einem Sarkophag als einer Ruhestätte glich. Im Kamin brannte Feuer, einzelne Wachskerzen warfen schwaches Licht in die Dunkelheit, und in einem Lehnstuhle saß eine alte Frau und nähte. Um halb elf Uhr betrat Doktor Worth das Zimmer, um halb drei Uhr verließ er es wieder. . . .

Während all dieser Zeit hatte der Arzt das Antlitz der Patientin nicht gesehen. Die schweren Vorhänge beschatteten sie vollkommen, und überdieß verbarg sie absichtlich das Gesicht in den Kissen. Sie schien sehr jung. An der linken Hand glänzte ein Trauring, und reiche blonde Haare umgaben sie wie ein goldener Schleier. Die Stimme klang weich und frisch. Mehr vermochte der Doctor nicht zu erspähen.

Noch immer schritt der Fremde im Corridor auf und nieder. „Nun? fragte er heftig, als der Arzt über die Schwelle trat. . . .

„Nun, die Dame befindet sich den Umständen angemessen, und ihr Kind ist etwa so groß wie eine Wachspuppe."

„Wird sie leben?"

„Wer? Es sind ja Beide weibliche Wesen."

„Natürlich die Dame," zürnte der Fremde.

„Unter gewöhnlicher Sorgfalt und Pflege wird sie sich wieder erholen; ob aber das Kind lebensfähig ist, möchte ich bezweifeln. Da es jedoch ein Mädchen ist, scheint es, wenn man den natürlichen Eigensinn und Widerspruchsgeist des Geschlechtes in Betracht zieht, wahrscheinlich, daß es, trotz der gegenwärtigen Liliputverhältnisse, aufkommt. Ich werde morgen nachsehen und . . . . ."

„Ich muß leider für Ihre weiteren Besuche danken, Herr Doctor, empfangen Sie gefälligst schon jetzt Ihr Honorar, das Sie entsprechend finden dürften. Mein Wagen wird Sie zurückbringen, und ich bitte wiederholt um Schweigen bezüglich der Erlebnisse dieser Nacht."

Eine halbe Stunde später befand sich der Arzt zu Hause. Die vierstündige Mühe hatte ihm fünfzig Guineen eingebracht. . . . Nach vierzehn Tagen verschwanden des Schlosses geheimnißvolle Bewohner wieder und überließen das altersgraue Gebäude auf's Neue den Gespenstern des ermordeten Cavaliers und der wahnsinnigen Dame.

Die Zeit verging mit gewohnter Schnelle. Zwei Jahre waren verflossen, und wieder erschien der große Herr mit der verschleierten Dame, der Haushälterin und dem Bedienten ganz unerwartet. Er ließ die Dame im Schloß und kehrte mit dem nächsten Zuge nach London zurück.

Wer es war, und was sie wollten? Ob es die gleichen Personen seien? Derlei Fragen fesselten die öffentliche Aufmerksamkeit in Speckhaven. Dies letzte Ereigniß hatte zwei Monate vor dem 25. März stattgefunden, an welchem Ulrich Mason sinnend vor dem Parkthor stand.

Niemand hatte das Geheimniß ergründet, Niemand die Dame gesehen; o daß er es könnte! . . Den gleichen Wunsch hatte er schon oft erfolglos gehegt, nun aber winkte Erfüllung. Innerhalb des Thores nämlich machte sich plötzlich das Geräusch von Wagenrädern und Stimmen hörbar."

„Du mußt gut fahren, Joseph," sprach eine Frauenstimme, der Zug kommt bald, und der Herr ist kein Freund vom Warten."

„Als ob ich das nicht wüßte," brummte der Kutscher, „flucht er doch wie ein Heide, wenn ich nur eine Viertelsminute zu spät komme. Ich sage Ihnen, Frau Grimshaw, ich halte trotz des schönen Lohnes das Leben hier nicht mehr lange aus. Newgate ist ein Paradies dagegen.

Das rasselnde Geräusch des Schlüssels mahnte Ulrich zur Vorsicht, und er zog sich hinter einen Mauervorsprung zurück, wo er Alles übersehen konnte, ohne selbst bemerkt zu werden. Eine leichte Equipage fuhr aus dem Thore, unter dem eine ältliche Frau mit einem großen Schlüssel stand.

„Nimm den Schlüssel lieber mit, Joseph, dann brauche ich nicht herunterzukommen. Ich habe das Mahl zu bereiten und die Zeit drängt. Schließe also die Thüre und zieh' den Schlüssel ab."

Sie steckte den letzteren von außen in's Schloß und eilte die Allee entlang dem Hause zu.

„Ich habe das Thor schon mehrmals offen gelassen und es ist nichts passirt," brummte Joseph; „wer sollte sich auch in das alte Rattennest wagen, selbst wenn keine Schlösser vorhanden wären? Machen doch die Leute lieber einen Umweg, als daß sie hier vorüberziehen. Jetzt steige ich nicht ab; in einer halben Stunde bin ich wieder da.

Die Pferde zogen an und eilten in raschem Trabe davon. Ulrich Mason athmete tief auf. . . . Endlich! endlich! Des geheimnißvollen Schlosses Thür war geöffnet, der Weg zur verborgenen Prinzessin geebnet. Sorgfältig zog er den Schlüssel ab und die Thüre hinter sich zu. Nun stand er im düsteren Zwielicht des Märzabends im Parke des verrufenen gespenstigen Hauses.

(Fortsetzung folgt.)

fern hält und nur der sorgfältigen Schonung seiner Gesundheit lebt. (M. Z.)

* **Breslau**, 6. April. Der Pfarrer Hein zu Grottkau ist Seitens der Königl. Regierung zu Oppeln unterm 25. v. M. angewiesen worden, sich von jetzt ab der Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichtes zu enthalten. — Wie ferner der „Schles. V. Z." aus Neustadt in Oberschlesien berichtet wird, haben die Demeriten vom Kapellenberge nach Schließung des Demeritenhauses der Mehrzahl nach monatliche Subventionen Seitens des Fürstbischofs von Breslau erhalten. Nur zwei Patres waren von diesen Zuwendungen ausgeschlossen. Sie wurden ihrem Schicksale überlassen und führten ein unstätes Leben. Den Einen derselben hat am 30. v. M. der Tod ereilt, der Zweite scheint ganz verschollen zu sein.

* **Gleiwitz**, 5. April. Hr. v. Richthofen hat der „Schles. Ztg." zufolge in seiner gestrigen Predigt von der hiesigen „altkatholischen" Gemeinde Abschied genommen, „um in's Privatleben zurückzutreten." Man ist hier gespannt, ob die „Hindernisse," die seinem Anschluß an die Altlutheraner noch im Wege standen, beseitigt sind.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 5. April. In Betreff der Auslieferung des Don Alfonso hört der madrider Berichterstatter der wiener „Presse" aus glaubwürdiger Quelle, die spanische Regierung habe bei dem deutschen Reichskanzler angefragt, ob sie ein diesbezügliches Gesuch Spaniens in Wien unterstützen würde. Fürst Bismarck habe ablehnend geantwortet.

Neueste Nachrichten.

* **Bern**, 7. April. Der Bundesrath hat nunmehr die Volksabstimmung über die neuen Bundesgesetze betreffend die Eheschließung und die politische Stimmberechtigung auf den 23. Mai anberaumt.

* **London**, 8. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde der Gesetzentwurf betreffend das Stimmrecht der Frauen mit 187 gegen 152 Stimmen abgelehnt. Disraeli stimmte mit der Minorität.

* **Stockholm**, 8. April. Die Discussion des sogenannten constitutionellen Decharge-Rapports wurde gestern vom Reichstage beendigt. Beide Kammern beschlossen übereinstimmend, und zwar die erste Kammer durch Acclamation, die zweite mit 99 gegen 76 Stimmen und unter ausdrücklicher Zustimmung zu dem im Bericht gegen das Ministerium ausgesprochenen Tadel, den Rapport ad acta zu nehmen. In Folge dieses Beschlusses werden erhebliche Aenderungen im Ministerium als bevorstehend bezeichnet.

* **Petersburg**, 7. April. Der „Regierungsanzeiger" veröffentlicht ein Kaiserliches Manifest, durch welches die gestern erfolgte Entbindung der Gemahlin des Großfürsten Thronfolger von einer Tochter angezeigt und der letzteren der Name Xenia beigelegt wird. — Gestern fand das Fest des Regimentes Garde zu Pferde statt. Der Kaiser zog die Offiziere des Regimentes zur Tafel, an der auch die Großfürsten theilnahmen.

* Rede des Abg. Reichensperger

über den Gesetzentwurf, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen.

(Schluß.)

Nun, m. H., ich würde solchen Behauptungen gegenüber, wenn ich das Glück hätte, zu einer sympathisirenden Majorität zu sprechen, wahrscheinlich nur in derselben einfachen drastischen Form antworten, wie das bei einer anderen Gelegenheit der Herr Abg. Lasker gethan hat. Ich weiß ja aber sehr wohl, daß ich zu einer antipathischen Majorität spreche, und ich muß daher zunächst fragen, wie es denn möglich ist, daß man die in Preußen heute bestehenden Zustände mit dem Namen eines Krieges zwischen Staat und Kirche bezeichnen kann. Ist denn etwa die königliche Staatsregierung der Meinung, in den katholischen Bischöfen und Priestern Preußens eine kriegführende Macht zu erblicken, — eine kriegführende Macht, die nach der Natur der Sache mit denselben Waffen den Angriff abzuweisen befugt wäre, wie der Angriff erfolgt? Nun, m. H., doch wahrlich kein Gedanke daran, ebensowenig bei den katholischen Bischöfen und Priestern des Landes. Sind dieselben denn nicht der Ueberzeugung, haben sie dieselbe nicht bei jeder Gelegenheit ausgesprochen und thatsächlich bewährt, daß sie sich als volle ganze Unterthanen Seiner Majestät des Königs und Kaisers fühlen und betrachten, den Gesetzen unterwerfen? Aber freilich, m. H., mit der einen Maßgabe, daß sie zugleich sagen, es gäbe ein Gebiet, das kirchliche Gebiet, auf welchem der Staat und das Staatsgesetz nicht einzugreifen berechtigt und befugt sei. Dies Princip als solches ist meines Wissens von der Staatsregierung selbst auch bisheran nicht bestritten worden, es ist bestritten, daß es überhaupt irgend ein kirchliches Gebiet gebe, auf welchem die Staatsgesetzgebung keinen Einfluß haben darf, — die wirkliche, eigentliche Kirchenverfassung und gar der Glaube, der Cultus; ich sollte meinen, das wäre zweifellos und der Streit drehe sich nur um die Frage, wo die Grenze der beiderseitigen Gebiete sei und ob ein Uebergriff von einem Gebiet auf das andere stattgehabt habe. M. H., daß unsere Bischöfe und Priester sich als Unterthanen Seiner Majestät des Königs fühlen und daß sie an einen Kriegszustand mit dem Staate Preußen nicht denken und denken können, das, meine ich, wäre doch selbstverständlich. Es liegt ja auch in der Wirklichkeit eben nichts Anderes vor, als die einseitige übermächtige Gewalt des einen Theiles, d. h. des Staates, der neue Stellungen, neue Rechte erobern will gegenüber der hinter uns liegenden Vergangenheit, — und die Defensive des anderen Theiles, der den bis zum Jahre 1873 bestandenen Rechtszustand vertheidigt. Man hat ja auch einen minder drastischen Ausdruck gebraucht, um die friedseligen Maßregeln der Regierung zu rechtfertigen. Man hat früherhin gerade nicht von Krieg und Aufuhr gesprochen, aber doch gesagt: es sind Staatsfeinde, Regierungsfeinde, die bekämpft werden sollen und müssen. Allein, m. H., ich sollte meinen, Sie alle wüßten, daß es nicht zum ersten Male geschieht, daß gewisse Oppositionsparteien im Staate Preußen mit solchen Namen bezeichnet worden sind. Ich erinnere mich noch sehr gut der Tage der Reactionsperiode und der Conflictszeit, wo sogar von Königsfeinden die Rede war, — aber damals, m. H., ist es keiner Staatsregierung eingefallen, jenen sogenannten Königsfeinden gegenüber, auch solchen, die wirkliche Staatsbeamte waren, an eine Einstellung der Gehälter zu denken, obgleich, m. H., damals und jenen Opponenten gegenüber vielleicht eine derartige Maßregel sich hätte als wirksamer erweisen können, als sie sich bisher erwiesen hat gegenüber dem katholischen Clerus in Preußen und wahrscheinlich sich doch auch später nicht bewähren wird. Endlich, m. H., sage ich noch: wenn der Herr Abg. Gneist sogar Recht haben könnte in der Meinung, daß es sich um einen Kriegszustand im Staate Preußen handele, daß dann wiederum der Art. 111 unserer Verfassung da ist, um Antwort zu geben, was alsdann geschehen könne und dürfe, ohne die Verfassung zu verletzen. Dieser Artikel 111 giebt der Staatsregierung im Falle eines wirklichen Krieges und eines wirklichen Aufruhrs das Recht, die Art. 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungsurkunde zeit- und distriktsweise außer Kraft zu setzen, — also nicht einmal unbedingt und unbeschränkt, wie es hier geschehen soll, — am allerwenigsten giebt er der Staatsregierung das Recht, die Art. 12 und 18 der Verfassungsurkunde zu suspendiren. Also mit diesem sogenannten Kriegszustand und Kriegsrecht möge man fernerhin nicht mehr uns entgegentreten. Allein der Herr Abg. Gneist hat uns in seinem letzten Vortrage weiterhin ausgeführt, daß obige Forderungen der katholischen Kirche in Preußen die Prätension eines Souveränetätsrechts in Preußen involvire. Eine solche Behauptung ist natürlich möglichst geeignet, um feindselige Regungen der Majoritätsparteien zu fördern und zu unterhalten. Aber etwas Grundloseres weiß ich mir in der That nicht vorzustellen, als eine derartige Behauptung. Was sagen denn alle anderen Bestimmungen unserer Verfassungsurkunde, ja durchweg alle Gesetze anders, als daß sie bestimmte Rechte bestimmten Personen oder Kategorieen zuweisen? Wem wird es denn nun aber einfallen, einem Grundeigenthümer, der sich auf die verfassungmäßige Unverletzlichkeit des Eigenthums beruft, oder einem Literaten, der sich auf die Preßfreiheit beruft, entgegen zu halten: du machst Souverainetätsrechte in Preußen geltend. Was liegt denn aber anders in dem Artikel 15, der das Recht der selbstständigen Ordnung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten den Religionsgesellschaften zuspricht, — was liegt Anderes darin, als die vom Staat selbst ausgegangene Selbstbeschränkung seiner Gewalt nach einer bestimmten Richtung hin, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil die Staatsgewalt der Meinung, der Ueberzeugung ist, daß damit die Staatsinteressen am besten gewahrt seien? — Aber weiter, m. H., soll der Art 15 der Verfassung dasjenige nicht besagen, was wir darin finden; es soll dies nur eine willkürliche Selbstinterpretation, eine willkürliche Interpretation der Ultramontanen sein. Ich kann darauf nur bemerken, daß der Herr Abg. Gneist nicht unter der Zahl der Volksvertreter sich befunden hat, die jene preußische Verfassungsurkunde zu Stande gebracht haben; und ich muß annehmen, daß er die Arbeiten jener Volksvertretung nicht verfolgt, nicht nachgelesen hat, denn sonst könnte er die Behauptung nicht aufstellen, die er aufgestellt hat, daß hier von einer willkürlichen Interpretation einiger Ultramontanen die Rede sei. Ich sage, daß jede Zeile der actenmäßig constatirten Verhandlungen vom Frankfurter Parlament an durch die Preußische Nationalversammlung, und durch die beiden Revisionskammern, daß auch alle Erklärungen der Staatsregierung aus jener Zeit mit der vollsten Bestimmtheit dem Artikel 15 genau dieselbe Bedeutung beilegen, die wir ihm auch heute noch beilegen. Ich könnte alle diese Aeußerungen von Frankfurt an bis zu dem letzten Abschluß der Verfassungsrevision Ihnen wörtlich mittheilen, ich habe sie aufgezeichnet, — ich glaube aber, Ihnen und mir diese Vorlesung ersparen zu können, weil ich sofort hinzufüge, daß diese unsere heutige Interpretation des Artikel 15 durch eine fünfundzwanzigjährige unwandelbare Staatspraxis festgestellt ist, — durch eine Staatspraxis aller wechselnden Ministerien, und weiter, m. H., daß niemals bis zum Jahre 1869 innerhalb der preußischen Landesvertretung selbst seitens einer Majorität oder Minorität die mindeste Anfechtung stattgehabt hat gegenüber dieser Staatspraxis, wie sie unserer heutigen Auffassung von dem wirklichen Sinn und der Bedeutung des Artikel 15 entspricht. Wer das nicht mit erlebt hat und sich erst noch davon glaubt überzeugen zu müssen dem rathe ich, das Buch von Lasker nachzulesen über die Verfassungsentwicklung Preußens; er wird dort direkt festgestellt finden, daß niemals ein derartiger Zweifel hervorgetreten ist. Zum ersten Mal ist eine solche Anfechtung erfolgt im Jahre 1869 und zwar gerade seitens des Herrn Abg. Gneist selbst in seinem bekannten Klostersturmbericht von 1869. Allein, m. H., damals hat die königliche Staatsregierung in ihren drei betheiligten Ministerien, dem des Cultus, des Innern und der Justiz, formulirte Erklärungen abgegeben, die der Herr Berichterstatter Dr. Gneist in seinem Bericht hat aufnehmen müssen, worin diese Anfechtungen als vollständig falsch und unzutreffend erklärt und zurückgewiesen worden sind. (Hört! Hört! im Centrum.) Damit, m. H., hat jene damalige erste Aktion ihr Ende erreicht. — Aber endlich wird behauptet, es sei doch nicht möglich, daß mit einigen Verfassungsartikeln ganze Codificationen der älteren Gesetzgebung sollten beseitigt werden können, — das erklärt der Herr Abg. Gneist für unmöglich. Nun, m. H., alle Betheiligten bei der preußischen Verfassungsurkunde sind von der entgegengesetzten Ueberzeugung geleitet worden; die Regierung, wie beide Parlamente und die Revisionskammern, Freund und Feind der Verfassungsartikel waren vollständig von der Ueberzeugung durchdrungen, daß durch diese wenigen Artikel jene alten Codificationen des Staatskirchenrechts beseitigt werden sollten und beseitigt würden. Der Minister v. Ladenberg hat dies zuerst in der bezeichneten Denkschrift gethan, — dann aber ist diese Frage zuerst in der damaligen ersten Kammer zur Erörterung gekommen, und dort hat die Verfassungscommission einen Bericht über die betreffenden Artikel erstattet, der von dem Grafen Itzenplitz abgefaßt ist, und in diesem Commissionsbericht der ersten Kammer heißt es:

> „Wohl selten sind in wenigen Zeilen zweier kurzer Artikel so folgenschwere Grundsätze ausgesprochen und anerkannt worden, wie dies durch die Artikel 11 und 12 (jetzt 12 und 15) der Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 geschehen ist."

Auf dieser Grundlage haben dann beide Revisionskammern fortgearbeitet, es ist Niemanden ein Zweifel gekommen, daß gerade diese alten Codificationen abgeschafft werden sollten. Und, m. H., ich frage Sie weiter, ob Sie sich nicht auch vergegenwärtigen, wie denn überhaupt neue Verfassungsurkunden zu Stande kommen? Doch wohl selten, vielleicht nie in ruhigen, sturmlosen Zeiten, sondern durchweg nur nach langjähriger Stagnation der Gesetzgebung, nach einer Stagnation, die große, tiefgehende Verbitterung im Lande hervorgerufen, welche sich endlich in einer Sturmbewegung Luft macht, die dann ihrerseits nicht durch eine langathmige Revision des gesammten Gesetzgebungsarsenals sich durcharbeitet, sondern durch wenige scharf gezeichnete Fundamentalgrundsätze ein neues Recht schafft und neue Bahnen öffnet. Das ist der Standpunkt, wie überhaupt jede Verfassungsurkunde bisheran zu Stande gekommen ist, — und trotz alledem behaupten zu wollen, solche wenige Paragraphen einer Verfassungsurkunde könnten die alten Codificationen nicht ändern, obgleich unsere Verfassung in dem Artikel 109 das noch ausdrücklich und direct besagt, das, m. H., verstehe ich nicht. Allein, m. H., wie würde es denn beschaffen sein mit unserem öffentlichen Rechtsleben überhaupt, wenn solche Grundsätze für Sie maßgebend sein könnten? Ich erinnere Sie nicht einmal an die andern Grundrechte, von denen ich einige bereits bezeichnet habe, ich will Ihnen nur das Wort „Budgetrecht" in die Erinnerung führen. Dieses Budgetrecht, m. H., beruht nur auf dem einen Artikel 99 der Verfassungsurkunde und bildet die gründlichste Umwälzung des inneren Staatsrechts Preußens. Für dieses Grundrecht, welches nicht so scharf ausgeprägt ist, wie die Art. 12 bis 18, für dieses Budgetrecht, welches in den fünf Conflictsjahren mit großer Hartnäckigkeit von der Regierungsbank als ein lückenhaftes bezeichnet worden ist, — für dieses Budgetrecht ist das preußische Abgeordnetenhaus Jahre lang kämpfend eingetreten, und der Herr Abg. Gneist ist einer der Vorkämpfer gewesen. Damals, m. H., hat der Herr Abg. Gneist eine ganz andere Anschauung von der Bedeutsamkeit der preußischen Verfassungsartikel gehabt, als er sie unlängst hier entwickeln zu dürfen glaubte. (Sehr richtig! im Centrum.) Damals, m. H., hat er mit noch weit größerer Emphase die absolut entscheidende Bedeutung dieser Verfassungsartikel, und zwar jedes einzelnen dieser Verfassungsartikel ausdrücklich behauptet, als mit welcher er jetzt ihre völlige Bedeutungslosigkeit zu behaupten für zulässig hält. Damals, am 29. Januar, 1863, hat er gesagt:

> „Jeder dieser Artikel der Verfassungsurkunde ist ein Stück europäischer Geschichte, jeder erzählt Ihnen, wie durch diese Friedensformel endlich der Schutz der Völker gegen den Absolutismus gewonnen wurde."
>
> (Hört! Hört!)

Und er hat weiter gesagt am 6. October 1862:

> „Unsere Verfassungsartikel sind uns nicht ein Spielwerk mit Worten, an das die Sophistik und die Macht beliebig herantreten.
>
> Bravo!
>
> Nein, in uns lebt nicht blos die Ueberzeugung, daß diese rechtliche Grundlage die eigentlich entscheidende ist, sondern wir Deutsche haben auch die Widerstandskraft im Großen und die Kraft des Duldens im Kleinen, um die Frivolität
>
> (Stürmisches Bravo!)
>
> wie die Gewalt, welche an unser Verfassungsleben heran will, zu überwinden."

Und er hat endlich gesagt am 9. Februar 1866:

> „In Preußen ist es vollständig gleichgiltig geworden, was unsere Verfassungspraxis seit 1850 festgesetzt hat, — gleichgiltig die Anerkenntnisse und die Handlungen früherer Minister, — gleichgiltig die Deklarationen der Urheber unserer Verfassung. Seit vier Jahren bekämpfen wir diese Regierungsweise. Nur eine Körperschaft ist geblieben für die Vertheidigung der Landesrechte, das ist das Haus der Abgeordneten, und ein Mittel des Kampfes, das ist die freie Rede an dieser Stelle."

Das, m. H., ist unsere heutige Lage, und welche andere Sprache haben wir nun noch vor wenigen Tagen gehört? Ich denke, m. H., es werde meine Ausführung auch den Herren Gegnern gegenüber ausreichen, namentlich ausreichen für die richtige Würdigung des Sinnes und der Bedeutung unserer Verfassungsartikel. Der Herr Abgeordnete hat uns dann aber auch noch darauf hingewiesen, daß ja das königliche Obertribunal in verschiedenen Entscheidungen einen anderen Standpunkt der Verfassungsurkunde gegenüber eingenommen habe, als wir — und er hat uns dabei an die Heiligkeit des Gesetzes erinnert, — in demselben Athem, m. H., wo Herr Gneist die Heiligkeit der Gesetze der Verfassungsurkunde, beziehungsweise ihre Wirksamkeit in der bezeichneten Weise verkannt hat. (Sehr gut! im Centrum.) Es ist bei dieser Gelegenheit nicht ein bestimmtes Urtheil des Obertribunals bezeichnet worden, ich nehme darum an, daß er an das vom 19. Mai 1863 gedacht hat, welches allerdings einen den Anschauungen des Herrn Abg. Gneist nicht ganz entfernt stehenden Standpunkt einnimmt. Allein, m. H., ich muß deshalb bemerken, daß derselbe fünfte Senat diese seine Verfassungsanschauung in sechs bis sieben folgenden Erkenntnissen vollständig hat fallen lassen, und daß er die damals streitig gewesene Frage aus ganz anderen Gründen, als den Gründen seines ersten Urtheils entschieden hat. Allein wenn nun wirklich Erkenntnisse des Obertribunals im Sinne des Abg. Gneist vorlägen, dann brauche ich gar nicht einmal daran zu erinnern, daß bei anderen Gelegenheiten der Herr Abg. Gneist mit besonderer Vorliebe darauf hingewiesen hat, daß man in der Regel gar keine Entscheidungen des Obertribunals als solchen haben könne, sondern daß, wie er damals sagte, nur kleine Commissionen gebildet seien, in denen mit vier gegen drei Stimmen Rechtsprincipien festgestellt würden, die möglicherweise, im einzelnen Falle constatirtermaßen, mit der Ueberzeugung der ungeheuren Mehrheit der Mitglieder im Widerspruch ständen. Allein abgesehen davon, m. H., was sollen denn solche Erkenntnisse des Obertribunals gegenüber einer fünfundzwanzigjährigen Staatspraxis und gegenüber dem durch die Kammerverhandlungen festgestellten Sinn der Verfassungsurkunde für einen gesetzgebenden Körper anders bedeuten, als daß man dadurch doppelt aufgefordert wird, sich nach der Richtigkeit des Satzes selber umzusehen! (Sehr wahr! im Centrum.) Aber eine Irrthumslosigkeit solcher Entscheidungen proclamiren, das ist doch jedenfalls dem preußischen Abgeordnetenhause und dem Herrn Abg. Gneist bei anderen Gelegenheiten gar nicht in den Sinn gekommen. Ich erinnere an den Twesten'schen Beschluß, der nicht ein Erkenntniß eines einzelnen Senates, sondern ein Plenarbeschluß gewesen ist, — und ich erinnere daran, daß damals das preußische Abgeordnetenhaus gar nicht vor diesem Beschlusse respectvoll stehen geblieben ist, es ist vielmehr noch einen Schritt weiter gegangen, zu dem es meiner Meinung nach nicht berechtigt war, indem es jenen Plenarbeschluß für nichtig, weil verfassungswidrig, erklärte. Heute dagegen sollen wir uns abfinden lassen mit dieser allgemeinen Berufung auf Entscheidungen des Obertribunals. Endlich, m. H., sind wir noch verwiesen worden auf Klübers Staatsrecht; das soll die ganze Frage erledigen. Nun, m. H., es wäre mir schon lieb gewesen, wenn der Herr Abg. Gneist, der den § 520 citirte, wenigstens auch einige vorhergehende Paragraphen noch angesehen hätte. Er hätte wenigstens Eine praktisch nützliche Thatsache darin gefunden, nämlich die, daß die Thesis von der Unfehlbarkeit des Papstes schon damals in den Augen des Herrn v. Klüber eine unzweifelhafte, notorische, in dem öffentlichen Rechtsleben geltende Thatsache gewesen sei. Das steht in dem § 515. Also, wenn Klüber eine Autorität ist, dann soll man wenigstens mit diesem Anfechtungsgrunde nicht weiter kommen, — man soll nicht sagen, daß durch die vaticanische Definition das Rechtsverhältniß zwischen Staat und Kirche eine Alteration erfahren hätte. Nun, m. H., die citirten Bestimmungen — es ist eine ganze Reihe gewesen, die der Herr Abg. Gneist vorgetragen hat — sind Bestimmungen, die in der oberrheinischen Kirchenprovinz Geltung hatten im Jahre 1840 — ob jetzt noch, weiß ich nicht, — in der oberrheinischen Kirchenprovinz also galten diese Bestimmungen, die uns doch nicht berühren. Nun, m. H., was will man mit diesen Citaten erreichen? Etwa, daß, weil solche gesetzliche Bestimmungen anderswo und zu anderen Zeiten bestanden haben, sie deshalb nothwendig und gerecht wären? Es wundert mich überhaupt, daß der Herr Abg. Gneist, der so reich Studien in der englischen Gesetzgebung gemacht hat, nicht lieber auf die Gesetzgebung Heinrich VIII. oder der „jungfräulichen" Königin zurückgegangen ist, — (Sehr wahr! im Centrum.) er würde er noch weit schlagendere und weitergehende Argumente für die angebliche Zulässigkeit solcher Gesetze gefunden haben. (Sehr wahr! im Centrum.) Er hat das nicht gethan, und ich sollte meinen, er hätte wirklich recht daran gethan; — aber ebenso hat er unrecht gethan, wenn er glaubt, Etwas zu beweisen durch seine Bezugnahme auf Vorgänge in anderen Ländern. Es ist ein der Artikel 15 der Verfassung für ihn nicht geschrieben, der soll nichts geändert haben, der soll nichts ändern können. Es wä doch

on genug gewesen, wenn er den vormärzlichen Standpunkt un- es preußischen Landrechts citirt hätte, — damit wäre es allen- ls genug gewesen; aber auch diese Berufung würde meines Er- tens ohne einen Bruch der Verfassungsurkunde eben nicht mög-) sein. Zu meinem Befremden hat der Herr Abg. Gneist nicht glaubt, sich auf die eben von mir erörterte falsche Doctrin be- ränken zu sollen, sondern er hat auch, wie ich es wenigstens fgefaßt habe, mit vollen Händen Zündstoff ausgeworfen inmitten : ohnehin hinreichend großen religiösen Aufregung im Lande, ehr wahr!) — gegenüber einer Aufregung, die ihrer Natur ch schon ohnehin explosiv genug ist. Er hat gesprochen von em wachsenden Hasse unter den christlichen Confessionen, und hat kein Wort dahin fallen lassen, um diesen wachsenden ß unter den Confessionen zu mildern; er hat ihn meines Er- tens, wenn auch vielleicht unwillkürlich, verschärft. (Sehr hr!) Ich für meine Person kann glücklicherweise die Thatsache bst gar nicht anerkennen. Ich sehe nicht diesen wachsenden Haß den christlichen Confessionen, sondern die wachsende Er- ntniß derselben, daß ihnen allen ein gemeinsamer Geg- r gegenüber steht, der nach der Auffassung der wirklichen ristlichen Confessionen das christliche Staats- und Volksleben be- oht. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich, m. H., bin der Meinung d habe dieselbe meiner Anschauung nach auch zu einer praktischen egel werden lassen, daß der Streit, der im Lande besteht, auch er in der preußischen Volksvertretung immer nur geführt werden le mit Waffen, die im Auge behalten, daß der Zweck, das Ziel es Kampfes und Streites doch nur der Friede sein könne und rfe, — ein Friede, der einmal doch in dieser oder jener Form eder herbeigeführt werden muß, wenn nicht der Staat Preußen s in seine Grundvesten erschüttert und geschädigt werden soll. nd da meine ich, m. H., daß provocatorische Aeußerungen gegen- er einer Minorität, die überzeugt ist, daß sie in ihren heiligsten ligiösen Interessen geschädigt werde, hier nicht zulässig und ge- chtfertigt sind. Am allerwenigsten kann ich aber begreifen, wie ne sogenannte liberale Majorität dazu sollte übergehen können, nem Brodentziehungsgesetz, einem Gesetz auf Entziehung von Ali- enten im eigentlichen Sinne des Wortes gegen bestehende Rechts- rpflichtungen ihre Zustimmung zu geben, also den geistigen Kampf r Gegenwart auf das materiellste aller denkbaren Gebiete zu ertragen. Ich hoffe trotz alledem und alledem, was ich zuvor sagt und gehört habe, daß die Majorität dieses Hauses das nn doch noch einmal überlegen und erwägen werde. Ich kann r die Ueberzeugung aussprechen, daß sie damit, daß sie den § 1 s Entwurfs verwirft, dem Staate den besten Dienst leistet, und cht bloß dem Staate, sondern auch dem Princip, welches dieses bgeordnetenhaus zunächst vertritt, dem Princip des constitutio- llen Parlamentarismus selbst. Denn, m. H., Sie dürfen doch cht ganz vergessen, was früher schon hier gesagt worden: so von r maßgebendsten Stelle, vom Fürst Bismarck: „der Parlamen- rismus müsse durch den Parlamentarismus selber ruinirt werden" — eine Möglichkeit dessen liegt wirklich vor. Nach alledem, was chon auf dem kirchlich-politischen Gebiete möglich geworden ist, nd auch andere Dinge noch möglich, und ich sollte meinen, dies öte Ihnen dreifache Veranlassung, um ihr Votum auch nach dieser eite hin zu erwägen." (Lebhaftes Bravo! im Centrum.)

Stadttheater.

; **Düsseldorf**, 7. April 1875.

Die gestrige neue Operette „der Geiger zu Gmünd" mußte schon um deswillen den Theater-Liebhaber interessiren, weil Dich- er und Componist durch ihr Wirken bei hiesigem Theater in der etzt bald verflossenen Saison Manchem persönlich bekannt gewor- en sind und, wie auch die gestrige Beneficiantin, sich einigen An- ruch auf wohlwollende Theilnahme erworben haben; es freut ns daher, mittheilen zu können, daß der ihnen gespendete Beifall chtlich über die Grenzen conventioneller Rücksichten hinaus ging nd stellenweise den Ausdruck objectiver Befriedigung und Auf- unterung zu weiterem Schaffen annahm.

Die Wahl des Stoffes ist eine glückliche zu nennen, und die ettung eines wegen vermeintlichen Kirchenraubes unschuldig zum ode verurtheilten Künstlers durch sein eigenes Geigenspiel und ie dadurch herbeigeführte endliche Belohnung seiner Anfangs offnungslosen Liebe jedenfalls ein Gegenstand, welcher unter Bei- ülfe einiger komischen Eifersuchts- und Zank-Scenen als Episoden uch wohl noch einen zweiten Opern-Act auszufüllen im Stande ewesen wäre. Die Oper, zumal die „romantische", gestattet von eit zu Zeit einen Stillstand der Handlung, den der Zuschauer ch gerne gefallen lassen würde, wenn er vom Componisten zu iner größeren originellen Gesangesnummer reflectirenden Genre's enutzt würde. Die in Rede stehende Novität reproducirt, was en Gang der Haupt-Handlung betrifft, den Inhalt der von ustinus Kerner unter gleichem Namen bearbeiteten Legende, die prache erschien uns (wir fanden kein Textbuch und ziemlich un- eutliche Aussprache) durchweg edel und nicht ohne poetische iefe des Gedankens, besonders bei Margarethen's Schil- erungen ihrer Liebe; die Charactere sind hinreichend aus- eprägt und die gesprochenen Stellen mit Ausnahme der Er- terung über den Werth oder Unwerth des Geigenspiels und des ahrenden Künstlerthums zwischen „Haffner" und „Franz" nicht zu weit ausgedehnt. Die Musik erinnert mitunter an bekannte eisen und Rythmen und beschränkt sich hauptsächlich auf eine ecitativische Bekleidung des Textes in neuerem Style, wobei der auptwerth auf die consequente Durchführung des Gegenstandes n Tone der ernsten, zuweilen schwermüthig sentimentalen Legende elegt ist. Die heiteren Episoden des Gimpels „Jakob Still" und er schadenfrohen, eifersüchtigen Schönen „Anna" und „Therese" nd nicht so deutlich hervorgehoben, wie dieses z. B. unter größeren erhältnissen bei Marschner's Opern in so wohlthuender Weise er Fall ist. Dem Orchester ist ein Haupttheil der Aufgabe zuge- allen, u. E. zu viel. So dürfte u. A. die Begleitung des eigenspieles vor dem Heiligenbilde, um dasselbe mehr hervor- reten zu lassen, eine weit schwächere, das Geigenspiel selber ber von etwas längerer Dauer sein (ähnlich etwa em Violin-Solo im Nachtlager) um bei dem Zuhörer en Eindruck von dessen wunderbarer Wirkung drastischer u motiviren. Einzelne Instrumental-Partieen erschienen uns un- lar, ohne daß wir übrigens anzugeben vermöchten, ob der Grund iervon in der Composition selber oder in deren Ausführung zu uchen ist, da bei lebhafter Betheiligung fast aller Instrumente an erselben in unseren engen Räumlichkeiten die richtige Gehör-Distance icht immer zu erreichen ist.

Das Hauptverdienst der Herren „Hirschel" und Stich liegt in em glücklichen Griffe bezüglich der Wahl des Stoffes und der ramatischen, die Haupt-Motive dem Zuschauer zur eigenen An- chauung vorführenden Behandlung, und es wäre zu wünschen, daß ergleichen poesiereiche Sagen unserer heimischen Literatur noch eit mehr zum Gegenstande von kleineren Oper-Dichtungen ge- nacht würden; die Hälfte des Erfolges würde dann sicher schon m des gemüthvollen Inhaltes willen garantirt werden können.

Die Darstellung verlief, was das scenische Arrangement betrifft, hne Störung, während im Einzelnen die schon oben erwähnte Undeutlichkeit der Aussprache und stellenweises Forciren der Stimme den Gesammt-Eindruck schwächte. Zu einem besonderen Hervor- treten einzelner Darsteller und Sänger aus dem Gesammtbilde bietet sich keine sonderliche Gelegenheit, da mit Ausnahme des er- sten Liedes der „Margaretha" (Frau Director Scherbarth) und der Solo-Scene des Geigers „Franz" (Herr Siegel) alle Mitwirkenden immer nur im unmittelbaren Dienste des Ensemble's erscheinen, an dessen Gelingen Jeder derselben sich seinen Antheil nach Kräften erwarb. Die Herren Hirschel und Stich wur- den am Schlusse gerufen. Den nachfolgenden Haupttheil des Abends füllte „Steffen Langer aus Glogau" mit Herrn Director Scherbarth in der Titelrolle und gewährte wiederum die hierorts bekannte, hauptsächlich dem Titelhelden zu dankende lustige Unterhaltung.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 9. April.

* Der Redacteur dieses Blattes erhielt gestern eine zweite Vorladung, am 14. April vor dem Zuchtpolizeigerichte zu er- scheinen, und zwar diesmal unter der Beschuldigung: „dadurch, daß er den Artikel „≏ Berlin, 4. März" (handelnd von dem Gesetzentwurf über die Entziehung des Gehaltes für die katho- lischen Geistlichen) in die von ihm redigirte Nr. 59 des „Düssel- dorfer Volksblattes" vom 5. März 1875 aufnahm, 1) erdichtete und entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet und entstellt sind, behauptet und verbreitet zu haben, um dadurch Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, 2) durch Verbreitung von Schriften zum Ungehorsam gegen Gesetze aufgefordert zu haben. Vergehen gegen §§ 131 und 110 des St.-G.-B."

* Wie es heißt, ist an die Provinzial-Schulcollegien die Ver- fügung gelangt, daß, falls der Provinzial-Schulrath verhindert ist, dem Maturitäts-Examen beizuwohnen, nicht ein sonstiger Regierungs-Beamter, sondern regelmäßig der betreffende Gym- nasialdirector zugleich als landesherrlicher Commissarius fun- giren soll.

* Von Seiten des Herrn Brandmeisters Baum wird uns mit- getheilt, daß der Arbeiter, welcher laut unserm gestrigen Berichte im Kloster der Kreuzschwestern Scandal machte, kein Beamter der Feuerwehr ist, sondern schon am Tage vorher, ehe die Scandal- scene stattfand, aus dessen Dienste ausgeschieden war.

* Seit dem 1. April wird auf allen Bahnhöfen des deutschen Reiches die Abfahrt jedes Zuges durch folgende Signale dem Publikum angezeigt: 1) Kurzes Läuten mit der Stationsglocke und ein markirter Schlag: die Abfahrtszeit naht, das Einsteigen ist gestattet; 2) zwei markirte Schläge: es muß eingestiegen werden; 3) drei markirte Schläge: es darf Niemand mehr einsteigen.

(*) Gestern Nachmittag mißhandelte ein Kindermädchen das von der Dienstherrschaft ihr zur Wartung überlieferte kleine Kind in einer so rohen Weise, daß die Umstehenden durch laute Vorwürfe ihrem Unmuth Luft machten. Ein Bürger eilte dem gewissenlosen Mädchen nach und berichtete den Eltern des Kindes den Vorgang, in Folge dessen eine zweite Mißhandlung wohl nicht zu befürchten sein wird.

(*) Am Burgplatz gerieth gestern Abend ein Ehemann mit seiner bessern Hälfte in Streit. Letztere hatte sich jedoch aus der „Nagel- kiste" ordentlich versehen und erhielt die Oberhand, so daß ihr Gemahl den Bericht seiner Niederlage in deutlich lesbarer Keil- schrift auf dem Antlitz trägt.

(*) Unter einem ungeheuren Andrang von Menschen wurde gestern die bekannte Sibylle, die ihre Weisheit aus Coeur-Dame mit Treff-König und Pique-Aß schöpft, zum so und sovielten Male wieder dem Polizeigewahrsam übergeben. Die Person fängt nach- gerade an, eine Berühmtheit für den Düsseldorfer Skandal zu bilden. Sollte sich dem nicht abhelfen lassen?

(*) Heute Morgen war der von der Stadt neu angeschaffte Leichenwagen zum ersten Male in Funktion.

(*) In letzterer Zeit wird vielfach Klage darüber geführt, daß die kleineren Kohlenhändler ihre Keller auf den Trottoirs nicht ordentlich verschließen; in Folge dessen sind Erwachsene und noch mehr Kinder fortwährend der Gefahr ausgesetzt, in einen solchen Keller unversehens hinabzustürzen, wie dies gestern einem Kinde auf dem Hundsrücken passirte. Es dürfte hier für die Aufmerk- samkeit der löblichen Polizei ein recht segensreicher Wirkungskreis geboten sein.

Düsseldorf, den 9. April, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 1,78 Meter. Wind: S.-O. Luftwärme: + 5. Barometer: 27—10½.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 7. April. Ein mehrmals bestrafter Dieb aus M.-Gladbach Karl D. gerieth auf seinen Bettlertouren auf den 1. Stock eines Hauses, wo ihm ein Paar Stiefel paßten, die er sich natürlich als Almosen schenkte. Dieser Diebstahl kostete ihm auf's Neue 9 Monat Gefängniß und 2 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. — Vier Jünglinge aus Viersen, die mit Ausnahme des Karl N. bereits alle ein halbes Dutzend Bestrafungen überschritten hatten, Heinrich B., August T., der genannte N. und Anton B. kamen am 8. März in die Wirthschaft des H. Jansen, forderten Bier, schütteten das- selbe über den Tisch und zerschlugen ein Bierglas. Das „dicke Männeken", wie sie den Wirth nannten, ließ den Feldhüter Stee- gemann, seinen Nachbar, herüber rufen, der auch kam und sich an den Tisch setzte. Als dieser den Jungen keinen „Bescheid" thun wollte, wurden sie erzürnt. B. schlug einen Stuhl entzwei und alle Vier schlugen mit den erhaltenen Stücken auf den Flurhüter. Die Frau des Flurhüters nahm den Säbel ihres Mannes und drosch damit auf die Strolche, erhielt aber auch einen Schlag an den Kopf. T., dem inzwischen von B. ein Messer gereicht worden war, versetzte dem Steegemann drei Stiche, dann schlugen die Strolche noch verschiedene Fensterscheiben ein und entfernten sich. Das Urtheil lautete gegen B. 9 Monat, T. 1 Jahr, N. 6 Wochen und B. 4 Monat Gefängniß.

Joh. S., Schmied aus M.-Gladbach wurde am 20. Febr. wegen verübten groben Unfugs in einem Wirthshause, vom Polizeigerichte zu 6 Wochen Haft verurtheilt, wogegen er appellirte. Die Zucht- polizeikammer ermäßigte die Strafe auf 8 Tage. — Bei Gelegen- heit der Monheimer Kirmeß am 6. September fand Nachts an der Rheinfähre eine Prügelei statt zwischen Jacob W., Fried. Wr., Fried. L. und Louise Wr. Der Jacob W. stellte gegen die drei Letzten und diese gegen den Ersten einen Strafantrag und waren auch vor Gericht nicht zu bewegen, ihre Anträge zurückzuziehen. Durch die Verhandlung wurde nur das Factum klar gestellt, daß die Louise Wr. den Jacob W. bei den Haaren gefangen hielt und ausrief: „Hat ihm schon!" Die andern Vorgänge bedeckte das un- durchdringliche Dunkel der Nacht, und so kam es denn, daß alle Beschuldigten freigesprochen wurden. — Im September v. J. kam der Betriebssecretair Peter Th. aus Elberfeld wegen seiner leidenden Augen nach Düsseldorf und quartirte sich bei Wirth K. auf der Kasernenstraße ein, der ihn endlich wegen Nichtbezahlung seiner Zeche Ende Januar vor die Thüre setzte, als er erfuhr, daß der Herr Secretair von dem Hausknechte des Wirthes ein Darlehn von 80 Thalern verlangt hatte. Der Secretair zog jetzt zum Wirth D. in der Alexanderstraße, wo er ebenfalls nicht mit dem Bezahlen eilte, und als seine Rechnung dort auf 100 Mark angelaufen war, gab ihm die Polizei freies Quartier. Er war des Betruges beschuldigt, wurde jedoch freigesprochen, weil er sich nicht durch Vorspiegelung falscher Thatsachen den Credit bei den Wirthen erschwindelt, sondern diese ihm lediglich wegen seines anständigen Aussehens geborgt hatten. Der Secretair trug näm- lich eine Brille.

§ Sitzung der Appellkammer vom 8. April. Wegen Belei- digung des Herrn Oberbürgermeisters Hammers wurde der Kauf- mann Hugo Neese von hier vom Zuchtpolizeigerichte vom 21. October v. J. zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, wogegen sowohl er wie das öffentliche Ministerium appellirte, indem der Antrag des letzteren nur auf 25 Thaler Geldstrafe gestellt war. Nach der heutigen Appellverhandlung stellte sich die Sache wie folgt: 1863 legte die Firma Opderbeck vor dem Hause des Oberbürgermeisters ein neues Trottoir mit dem Versprechen, wenn dasselbe wegen des losen Untergrundes sinken sollte, unentgeltlich umzulegen. Später ging das Geschäft von Opderbeck auf Neese über, der sich im Jahre 1865 weigerte, das Trottoir unentgeltlich umzulegen, wie ein Brief in seinem Copierbuche nachwies. Unter dem 7. Dezember 1865 findet sich jedoch im Copierbuche ein Brief an den Stadtbaumeister Westhoff, in welchem sich Neese erbietet, das Trottoir unentgeltlich umzulegen, weil er inzwischen erfahren, daß sein Vorgänger Op- derbeck sich dazu verpflichtet habe. Das Trottoir wurde aber that- sächlich 1869 von einem andern umgelegt. Die Geschichte war vergessen, bis sich voriges Jahr gegen die Wiederwahl des Herrn Oberbürgermeisters Opposition erhob. Im Juli v. J. waren die Wegebauaufseher Förster und Meier vor dem Hause des Neese beschäftigt, der an sie herantrat und von dieser Opposition sprach und dann erzählte, er besitze einen Brief vom Oberbürgermeister, in welchem derselbe verlange, Neese solle das Trottoir unentgeltlich legen oder machen, widrigenfalls er bei Vergebung städtischer Ar- beiten nicht berücksichtigt werde. Später sei der Oberbürgermeister bei ihm gewesen, habe kniefällig um Rückgabe des Briefes gebeten und beigefügt, er habe denselben in einer blinden Stunde geschrie- ben. So sagen die Zeugen Förster und Meier, welche dieses Ge- spräch dem Stadtbaumeister Westhoff erzählten; dieser machte dann dem Herrn Oberbürgermeister davon Anzeige. Neese dagegen be- hauptet, er habe nicht vom Legen, sondern vom Umlegen des Trot- toirs gesprochen, und nicht gesagt, der Oberbürgermeister habe ihn um Rückgabe des Briefes gebeten, sondern er werde den Brief, wenn ihn auch der Oberbürgermeister kniefällig darum bitte, nicht herausgeben, dieser habe gewiß beim Schreiben des Briefes eine schwache Stunde gehabt. Neese konnte nun den fraglichen Brief nicht vorlegen, und die Zeugen, welche den Brief gesehen haben wollten, konnten sich des Wortlauts desselben nicht mehr erinnern, glaubten aber, daß die erwähnte Drohung darin enthalten gewesen sei. Die Sache war auch von der Königlichen Regierung aufge- griffen worden und der Regierungsrath Grotefend, der als Schutzzeuge erschien, war selbst in der Wohnung des Neese gewesen, um sich den Brief zu verschaffen. Leider war derselbe nicht mehr vorhanden. Die Staatsbehörde beantragte gegen Neese 3 Monat Gefängniß. Die Appellkammer verurtheilte ihn zu 150 Mark Geldstrafe, ev. 14 Tagen Haft und zu den Kosten.

In Angelegenheit des Mainzer Katholikenvereins wurden heute die in voriger Woche vertagten Urtheile publicirt und laute- ten dieselben gegen Rentner v. Bouverot von hier, Gustav Linden aus Ratingen und Johann Auferheide aus Hardt auf Freisprechung. Die Verhandlung gegen den Geschäfts- führer des Vereins zu Viersen, Johann Brües soll zur weiteren Aufklärung über 14 Tage fortgesetzt werden.

* **Haan**, 5. April. Der „Elbf. Ztg." wird geschrieben: Vor längerer Zeit starb in einem einsamen Häuschen zwischen hier und Hilden eine Frau, die nur unter dem Namen „die tolle Lore" be- kannt war. Ihr Leben aber ist ein wechselvolles und schicksalschwe- res gewesen, wie es nicht zu den Alltäglichkeiten gehört, und wie es in Schauerromanen kaum ergreifender geschildert werden kann. Hierher verschlagen, hat sie es verstanden, sich alle Frager und Neugierigen fern zu halten. Die Thür stets verriegelt haltend, öff- nete sie auch nicht auf das heftigste Klopfen. Selbst für den Geist- lichen war jede Annäherung eine Unmöglichkeit. In ihrer Hütte jedoch wohnte das Elend, und man sah es ihr bei der Arbeit an, daß die Hände derselben von Jugend auf nicht gewohnt gewesen. Bei der Arbeit war sie schweigsam und verschlossen; ja zuweilen ge- rieth sie in eine so schwermüthige Stimmung, daß sie wie abwesend war und nicht sah und hörte, was um sie her vorging, bis sie dann plötzlich in Declamationen und Gesticulationen ausbrach, so daß Alle davonliefen und sie für verrückt hielten. Deshalb nannte man sie nur „die tolle Lore". Erst nach Jahren wurde plötzlich der Pastor zu ihr gerufen mit dem Bemerken: „die tolle Lore" liege im Sterben und verlange ihn zu sprechen. Und wie fand er sie! Abgezehrt und elend lag sie auf einem Heidekrautlager, dem Tode nahe, aber nicht toll oder verrückt, sondern bei vollem Verstande und in höchstem Grade bedauernswerth. Und nun erzählte sie ihm ihren Lebenslauf in kurzen Zügen, so weit sie es noch vermochte, händigte ihm auch ihre Papiere aus und starb bald darauf. — Und was für ein ergreifendes Bild hat sie ihm mit wenigen Worten entrollt! Entstammt aus hochadeligem Geschlechte, hatte sie eine glückliche, ungetrübte Jugend verlebt in Reichthum und Pracht. Als Jungfrau hatte sie ihr Herz einem namhaften Schauspieler geschenkt, war sodann mit demselben entflohen und mit ihm in der Welt umhergezogen; beide hatten auf großen und kleinen Bühnen mit Beifall gespielt, dann sich umherziehenden Truppen angeschlossen; endlich waren sie mit dem Leierkasten um- hergezogen und hatten sich die Pfennige vor den Thüren ersungen, bis sie schließlich allein hierher verschlagen worden war. Und wenn sie dann in ihrer Einsamkeit zuweilen vergangener, schöner Tage gedacht, wenn der Boden unter den Füßen gebrannt hatte, dann habe sie, wie sie sagte, nicht anders gekonnt, als die ergrei- fendsten Stellen aus Dramen zu recitiren, um ihr Herz zu erleich- tern und sich Luft zu machen. — Die ausgehändigten Papiere haben die Wahrheit der Angaben bezeugt und die Verstorbene als — Freifräulein Laura von . . . . erwiesen.

* **Coblenz**, 6. April. Die „Cobl. Volksztg." meldet: „Der verantwortliche Redacteur dieser Zeitung, Hr. Haupts, stand heute vor den Schranken des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes, ange- klagt, durch Veröffentlichung der päpstlichen Encyklica zum Un- gehorsam gegen preußische Staatsgesetze aufgefordert zu haben. Das öffentliche Ministerium beantragte gegen den Angeklagten, welcher von Herrn Advokat-Anwalt Müller vertheidigt wurde, eine Gefängnißstrafe von drei Monaten. Der Gerichtshof sprach in- deß, in der Erwägung, daß die Encyklica ein historisches Acten- stück und der Dolus des Angeklagten nicht nachweisbar sei, die Freisprechung aus."

* **Aachen**, 6. April. In der gestrigen Sitzung des Gemeinde- rathes wurde eine Verfügung der königlichen Regierung vom 30. v. M. mitgetheilt, laut welcher die Wahl des Hrn. Landrathes Janssen zu Heinsberg als Bürgermeister der Stadt Aachen gemäß Abschrift beigefügter Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 17. März cr. die Bestätigung nicht erhalten hat. Der Herr Vorsitzende stellte den Termin zu einer Neuwahl auf den 27. d. Mts. in Aussicht.

Samstag den 10. April 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf 3 Nähmaschinen gegen Baarzahlung versteigert werden. 328

Der Gerichtsvollzieher **Hamacher.**

Am Samstag den 10. April 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte hierselbst verschiedene Mobilien, 1 Pianino ꝛc. meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden. 313

Steingaß, Gerichtsvollzieher.

Am Samstag den 10 April 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze zu Düsseldorf verschiedene Mobilien: 1 Ladentheke, 4000 Cigarren, eine Parthie Herrenkleidungsstücke ꝛc. gegen Baarzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher
318 Kleber.

Ich bringe in empfehlende Erinnerung, daß zu Pesach alle Sorten **Conditorwaaren** anfertige, als: Mandel-, Bisquit- und Chocoladen-Torten, Mackronen, gebrannte Mandeln und Chocolade,

Hermann Hirsch,
317 Hohestraße 39.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die früher von **Gebrüder Schmitz** betriebene

Kunstgärtnerei

übernommen habe und empfehle mich somit für alle ins Gärtnerfach einschlagenden Artikel, als: Garten-Anlagen, Grottenbauten, sowie Pflanzungen jeder Art. Blumenbouquets, Vasen-, Ball-, Hand- und Cottillon-Bouquets, sowie Trauer- und Festkränze ꝛc. ꝛc werden geschmackvoll und prompt angefertigt durch

Peter Streit,
Kunstgärtner,
227 Rosenstraße 65a.

Ich wohne jetzt
Pfarrscheidstraße 23a.
Schauseil
Advokat-Anwalt. 286

Einrahmen

von Bildern, Brautkränzen, Spiegeln ꝛc., besorgt billig, schön und dauerhaft

Wilh. Elsen,
297 **Hilden**, Walderstraße 57.

Verzugshalber

Ausverkauf

sämmtlicher Korbwaaren als:
Blumentische, Sophas, Sessel ꝛc. zu den billigsten Preisen.
Reparaturen werden schnell und prompt besorgt.

Werners,
230 Wallstr. 47.

9-Wochens
Pflanzkartoffeln
billig zu haben 267
Neuenhof bei Himmelgeist.

Rother Kleesamen
zu **Felderhof** bei
309 Ratingen.

Mehrere **Bienenstöcke,** sowie leere Bienenkörbe auch Waaben zu verkaufen. W. s. d. E. 39



Eine frischmelke **Kuh** zu kaufen auf **Henscheshof** bei Erkrath. 269



Eine schwere frischmelke **Kuh** zu kaufen auf **Klashaus** 298 bei Hubbelrath.

Ein großer männlicher Karrenhund wegen Mangel an Gebrauch zu verkaufen. Näh. i. d. Exp. 306

Wegen Mangel an Raum stehen 3 Kleiderschränke, 1 Anricht, 1 Waschkomode u. 1 Hausuhr zu verkaufen
319 **Kasernenstraße 45.**

Epilepsie

(Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt **Dr. Killisch**, Dresden, Wilhelmsplatz Nr. 4 (früher Berlin.) — 312

Erfolge nach Hunderten!

Thlr. 1000

oder am liebsten Thlr. 5000 werden auf erste Hypothek gegen 5%, Zinsen ohne Unterhändler gesucht.
Fr. Off. sub G. an die Exped. d. Zeitung. 288

Preuß. Loose 4. Klasse
zur Hauptziehung v. 16. April bis 3. Mai
off. Orig. 1/4 a Thlr. 19, 1/8 9 1/2, 1/16 4 2/3, 1/32 2 1/3, 1/64 1 1/6.
Th. N. Esser,
Deichstraße Nr. 27.
Bestellung Hohestraße 14.

Einige 1/4 Orig.-Loose 4. kgl. preuß. Lotterie à 18 1/3 zu verkauf. Näh. in der Exp. d. Bl. 177

Todes-Anzeige.

Heute Morgen gegen ein Uhr hat der liebe Gott unseren lieben guten Gatten, Vater, Bruder und Schwager, den Instrumentenmacher

Johann Schlechter,

nach kaum achttägiger Krankheit, gestärkt mit den heil. Sakramenten, im Alter von 54 Jahren zu sich in die Ewigkeit berufen.
Um stille Theilnahme bitten
Die trauernde Wittwe nebst ihren 3 Kindern und Familie.

Düsseldorf, den 7. April 1875.

Die Beerdigung findet Sonntag Morgen 11 Uhr statt, wozu alle Freunde und Bekannte freundlichst eingeladen werden.
Sterbehaus: Neußerstraße Nr. 10.

Am Montag den 3. Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

werden in dem Restaurationslokal des Hrn. **W. Baum,** zu Düsseldorf an der Oststraße Nr. 87, auf Grund eines von dem K. Landgerichte zu Düsseldorf in der Theilungssache Pohlig gegen Lachenicht, am 16. Juli 1874 erlassenen Urtheils die beiden hierunter bezeichneten Häuser unter den bei mir einzusehenden Bedingungen **zusammen** öffentlich verkauft werden, nämlich:

1. das zu Düsseldorf auf der Kurzestraße und an der Mertensgasse unter Nr. 22 gelegene Eckhaus, taxirt zu 6000 Thalern (18,000 R.-Mark) und
2. das daselbst in der Mertensgasse unmittelbar neben dem vorbemerkten Hause gelegene und mit Nr. 3 bezeichnete Wohnhaus, taxirt zu 2000 Thalern (6000 R.-Mark).

Düsseldorf, den 5. April 1875.
271 Justizrath **Lützeler,** Notar.

Verkauf eines herrschaftlichen Mobilars.

Am 15. April und den folgenden Tagen, Morgens 9 1/2 Uhr anfangend und 2 1/2 Uhr fortsetzend,

sollen **Königsallee Nr. 17,**

verziehungshalber, des Herrn Consuls Arwedson sämmtliches Mobilar, als:

2 complette schwarze Meublements, als:
2 Sessel, 6 Stühle, Sopha und Spiegel,
1 complette französische Möbel-Garnitur,
1 „ Antique-Garnitur,
1 „ Nußbaum- und Mahagoni-Garnitur,
8 „ Betten, Nußbaum und Mahagoni, ferner Waschcommoden, Kleiderschränke, Secretaire, Stühle, Tische, 2 große Bibliothekschränke, Camin- u. Mantelöfen, 1 Pariser Pendule mit Candelaber, 1 Pariser Crystall-Kronleuchter, Bronce-Figuren, Vorhänge-Gardinen und Trapiere zum Meublement passend, Velour- und wollene Teppiche, worunter ein großer Salon-Teppich, ein sehr schönes Pianino, Porzellan- und Crystall-Sachen, ein großes Eß-Service, ein französischer Tafel-Aufsatz von Crystall und Bronce, Küchen-Einrichtung und Geschirre ꝛc.

öffentlich dem Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden.

Joseph Morschheuser.

Die Gegenstände sind von Dienstag den 13. und Mittwoch den 14. von Morgens 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu besehen. 320

Guano

in bekannter guter Qualität in Ballen per 100 Pfd. 5 Thlr. bei

de Haen Carstanjen & Söhne,
282 Grabenstraße 4.

Für

Schreiner & Anstreicher.

- **Leim, Ia. Cölner Façon,** von außerordentlicher Klebkraft, per Pfd. 7 Sgr. 4 Pfg.
- **Glaspapier, engl.,** vorzüglichster Qualität, per Buch = 24 Bogen 7 Sgr.
- **Möbelfirniss,** in 4 Stunden staubtrocken und hart, per Pfd. 7 1/2 Sgr.
- **Fussbodenglanzlack** von anerkannter Güte u. Dauerhaftigkeit, per Pfd. 15 Sgr.
- **Leinöl, Ia. gekochtes holländ.,** klebfrei, per Liter 7 Sgr. 6 Pfg. empfiehlt die

Colonial-, Farb- und Materialwaaren-Handlung
von **Aloys Dierdorf,**
Mertensgasse 4, 304
neben der Hofapotheke u. Gasthof zum alten Caffeehaus.

Bei Nichtabnahme sofortiger Verkauf billiger.

Wegen Aufgabe meines Ladengeschäftes verkaufe ich meine noch vorräthigen

Möbeln

zu jedem nur annehmbaren Preise.

P. de Vogt, Hundsrücken 39.
NB. Ladenlokal zu vermiethen. 311

Ein möblirtes Zimmer zu vermiethen 302
Martinstr. 29 in Bilk, 2. Etage.

---

2 tüchtige Schneidergesellen gesucht. 279
Pet. Rodenberg, Hafenstraße 2.

Oberbilker Landwehr-Verein.

Sonntag den 11. April, Abends 7 1/2 Uhr:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Streichung derjenigen Mitglieder, welche dem § 5 unserer Statuten nicht nachgekommen.
2. Ablieferung der Statutenbücher behufs Rechnungsablage.
3. Berathung über das diesjährige Stiftungsfest. 300

Der Vorstand.

Lierenfelder Krieger-Verein.

Sonntag den 11. April, Abends 7 Uhr:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Empfang der monatlichen Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Wichtige Angelegenheiten des Vereins.

Um zahlreichen Besuch bittet
301 **Der Vicepräsident.**

St. Sebastianus-Rochus-Schützen-Verein zu Flingern.

Sonntag den 11. April, Abends 7 Uhr:

Hauptmann- u. Offizier-Wahl

der 5. Compagnie
bei dem Wirthe Herrn Wilhelm Schramm.

Der Vorstand.

Die Herren, welche im Besitze einer Petitionsliste sind, werden freundlichst auf

Samstag Abend 8 Uhr

zu einer Besprechung im Lokale des Herrn Pütz eingeladen.
Montag Abend Abgabe sämmtlicher Listen daselbst.

Auf vielseitigen Wunsch liegen die Petitionslisten an den verehrlichen Stadtrath, um Ueberlassung des Schützenplatzes, bis Montag Mittag in folgenden Lokalen offen:
bei Herrn **Ahmer, Eisheuer, Heck,** (Tonhalle), **Krautstein, Schlickum** und **Seulen.**
319 **Das Comitee.**

---

315 **Eiskellerberg.**

Hiermit die ergebene Anzeige, daß mit dem heutigen Tage die Verabreichung von **Speisen** und **Getränken** wieder beginnt.
Indem ich gleichzeitig bemerke, daß die seither durch die Canalisirung entstandenen Hindernisse am Aufgang zum Eiskellerberg einigermaßen beseitigt sind, lade ich das verehrliche Publikum höflichst zum zahlreichen Besuch ein.

Hochachtungsvoll
Albert Meyer.

Gärtnergehülfen
und Arbeiter suchen
C. Laasmann & Sohn,
Kunst- u. Handelsgärtner,
316 Oststraße 80.

Ein braver 307
Junge
für häusliche Arbeit gesucht in einer Wirthschaft. Schadowstraße Nr. 87

Garten-Arbeiter
gesucht von **Jak. Gumpertz,**
274 Inselstr. 12.

Lehrlings-Gesuch.

Für ein Düsseldorfer Farb- und Colonialwaaren-Geschäft en-gros & en-détail wird zum sofortigen Eintritt ein **Lehrling** gesucht. Kost und Logis im Hause des Prinzipals.
Fr.-Off. unter **H. J. 44** an die Exped. d. Bl. 270

Ein junger Mann zur Aushülfe an den Sonn- und Feiertagen für den ganzen Sommer gesucht. 314
Eiskellerberg.

Ein Mädchen für Küche u. Hausarbeit gesucht. Königsallee 45.

Mädchen, welche das Leinennähen erlernen wollen, werden gesucht. Kasernenstr. 51, 2. Et. 299

Mehrere Küchen-, Haus-, Kinder- und Zweitmädchen erhalten hier und auswärts gute Stelle durch **Frau Schütz,** Volkerstraße 49. 322

Ammen
gesucht durch **Worringer,**
Flingerstr. 35,
323 1. Etage.

F. L. Blassmeyer,
Bank- & Effecten-Geschäft
563 *Breitestrasse Nr. 4.*

Bestes frisches
Kalbfleisch
per Pfund 3 Sgr.
Friedr. Laurenssen,
Kurzestraße 13.

Eine durchaus erfahrene Maschinen-Stepperin
in Leder gesucht.
Neustraße 55, Fr. Laub,
326 Lederhändler.

Unterhaus
mit Werkstelle zu vermiethen.
Martinstraße 33.

---

2 schöne geräumige Zimmer auf der 2. Etage **an eine stille Familie** zu vermiethen und gleich zu beziehen, das Nähere in der Exped. zu erfragen. 221

Große Bad
Clever-Lotterie
zum Besten der Bade- und Curanstalt
500 Gewinne
von zus. Werth 30,000 Mark.
1 Gewinn auf je 60 Loose.
Loose à 3 Mark.
Plan und Prospect gratis bei mir und in allen Agenturen.
Paul Rud. Meller in Köln,
General-Agent. Ferner empfehle:
Kölner St. Martins-Loose 3 Mark.
Ziehung 30. Juni 1875.
Frankfurter Pferde-Loose 3 Mark.
Ziehung 5. Mai 1875.
Casseler Pferde-Loose 3 Mark.
Ziehung 2. Juni 1875.
Kölner Columbia-Loose 1 Mark.
Ziehung 22. April 1875.

Stadttheater

Freitag den 9. April:
24. Vorstellung im 5. Abonnem.
Erstes Gastspiel des Herrn Schmidt-Herrmann vom Stadttheater zu Königsberg.
Der Troubadour,
große Oper in 4 Acten. Musik von Verdi.
Manrico—Herr Schmidt-Herrmann.
Samstag den 10. April:
Viertes Gastspiel des K. Hofschauspielers Herrn Emmerich Robert.
Zweites Debut der Frau Schmidt-Herrmann vom Stadttheater zu Königsberg.
Don Carlos,
Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller.
Posa — Herr Robert.
Eboli — Frau Schmidt-Herrmann.
Sonntag den 11. April:
1. Vorstellung im 6. Abonnem.
Ein passionirter Raucher.
Schwank in 1 Akt von A. Günther.
Epidemisch,
Schwank in 4 Akten von Dr. L. v. Schweitzer.
In Hemdsärmeln,
Schwank in 1 Akt von A. Günther.

Thalia-Theater

Demie-Saison.
Heute und Samstag Kein Theater.
Sonntag den 11. April:
Der Mord in der Ratingerstraße.
Posse mit Gesang.



In **Eisverpackung** lebend frische Schellfisch, Kabliau und Seezungen empfiehlt
Eduard Hendrichs,
321 Schadowstraße.



Am Mittwoch schwarzer Hühnerhund auf den Namen Fritz hörend abhanden gekommen. Wiederbringer erhält Belohnung. Niederhaid b. Benrath.

Nach Bilk.

Sag **Fritz,** Du lurs immer de Pillar eröm, Du kriß dat doch nit. **Brischke.**

Bergisch-Märkische Bank

Düsseldorf den 9. April 187

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M.	Pf.	G. M.
Amsterdam . .	k.S.	176	55	175
	2M.	—		174
Augsburg . .	k.S.	—		-
	2M.	—		-
	M.	—		-
		—		-
		—		-
London . . .	k.S.	20	68	20
	2M.	—		20
Antwerpen Brüssel		81	85	81
		—		80
Paris	k.S.	81	90	81
	2M.	—		-
	2M.	—		
	k.S.			
Newyork Gold	k.S.	4	25	-
„ Pap.	k.S.	3	80	

Disconto auf Preuß. Bankplätze

Geld-Course.	Briefe	G.
Pr. Friedrichsd'or	—	-
Ausländ. Pistolen	—	-
Napoleond'or . . .	—	16
Fünffrancs	—	4
Brab. Kronen . .	—	-
Engl. Souvereign	—	20
Amerik. Coupons in Newyork in Gold	—	4

Kölner Frachtpreis
Telegraphische Depesche.
8. Apr

Weizen 1. Qualität		20
	2. „	19
	3. „	—
Roggen 1.	„	16
	2. „	15
Gerste		—
Sommergerste		—
Buchweizen		14
Hafer		20
Rübsamen 100 Kil.		29
Oel 100 Kil.		28
Kartoffeln		4
Heu 50 Kil.		10
Stroh 100 Kil.		4
Rüböl per 100 Kil.		61
ditto Faßweise		—
Rübkuchen 1. Stampf		17
Preßkuchen dt.		26
Branntwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld		27
Kleien à 50 Kil. 6 Sgr.		30

Vorschuß 27 Mark — Pf.
Zufuhr 260 Sack